

Kennzahlen NRW

Feb 2021 **977.685** **Unterbeschäftigung** | Die Zahl der
Jan 2021 **974.385** Unterbeschäftigten im engeren
Dez 2020 **953.799** Sinne enthält auch all jene Perso-
Feb 2020 **900.214** nen, die faktisch arbeitslos sind,
aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als
arbeitslos gezählt wurden. Sie werden dann nicht gezählt,
wenn sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
teilnehmen oder krankgeschrieben sind. Diese Zahl der
Unterbeschäftigten ist daher die genauere Arbeitslosenzahl.
Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbe-
schäftigten im Februar 2021 um 8,6 Prozent auf 977.685
Personen gestiegen.

Feb 2021 **323.936** **Langzeitarbeitslosigkeit** |
Jan 2021 **319.065** Im Februar 2021 gab es in NRW
Dez 2020 **303.070** 323.936 Langzeitarbeitslose. Ihr
Feb 2020 **242.639** Anteil lag damit bei 42,1 Prozent
aller Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die
Zahl der Langzeitarbeitslosen um 33,5 Prozent gestiegen.
Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und
länger arbeitslos gemeldet sind. Weil die Dauer der Ar-
beitslosigkeit jedoch unter anderem nach der Teilnahme
an einer Maßnahme wieder von vorn gezählt wird, ist das
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher als die
offiziellen Zahlen.

Feb 2021 **1.628.954** **Personen in Bedarfsgemein-**
Jan 2021 **1.622.689** **schaften** | Zu den Personen in
Dez 2020 **1.617.546** Bedarfsgemeinschaften zählen
Feb 2020 **1.621.047** alle Menschen, die in einem
Hartz-IV-Haushalt leben. Im Februar 2021 waren es
1,63 Millionen Personen. Im Vergleich zum Februar 2020 ist
die Anzahl um 0,5 Prozent gestiegen.

Information | Kontakt

Der Arbeitslosenreport NRW berichtet regelmäßig von den
Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede
Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzah-
len zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Perso-
nen in Bedarfsgemeinschaften werden langfristig beobachtet
und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der
Freien Wohlfahrtspflege NRW und des Instituts Arbeit und
Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Markus Lahrmann | Pressesprecher

c/o Caritas in NRW

Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf | Tel: 0211 516066-20

E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Universität Duisburg-Essen

Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg

E-Mail: susanne.drescher@uni-due.de | www.iaq.uni-due.de



Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW
sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen
können auf www.arbeitslosenreport-nrw.de
heruntergeladen werden. Quelle der Daten ist
das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitslosenreport NRW 1 | 2021

Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in NRW

Auf einen Blick

Teilnehmendenstruktur in der beruflichen Weiterbildung |

Viele Teilnehmende haben keine abgeschlossene Berufsaus-
bildung, nur wenige arbeiten in Teilzeit, sind alleinerziehend
und/oder schwerbehindert.

Ziele der beruflichen Weiterbildung |

Die meisten Förderun-
gen in der beruflichen Weiterbildung in NRW finden in der
Altenpflege und in der Fahrzeugführung statt.

Arbeitsentgeltzuschuss |

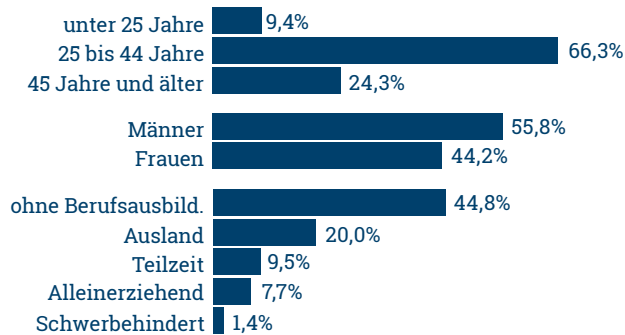
Die Inanspruchnahme des Ar-
beitsentgeltzuschuss stieg von 2018 zu 2019 stark an; diese
Entwicklung setzt sich 2020 vermutlich nicht fort.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Teilnehmendenstruktur in der beruflichen Weiterbildung

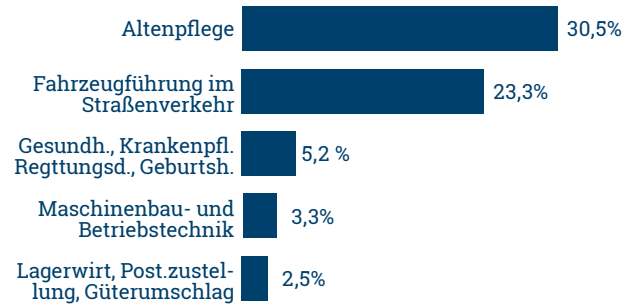
Am 1.1.2019 ist das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten. Dadurch kann eine deutlich größere Zahl von beschäftigten Arbeitnehmenden als früher gefördert werden, da die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten nunmehr unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht wird. Begonnen in NRW 2018 noch 3.951 geförderte berufliche Weiterbildungen von Beschäftigten, stieg die Zahl im Jahr 2019 auf 5.012 Zugänge (+ 26,9 Prozent). Mit Blick auf die Corona-Krise zeichnet sich ab, dass 2020 deutlich weniger berufliche Weiterbildungen realisiert wurden (Januar bis Oktober 2020: 3.574 Teilnehmende).



Teilnehmendenstruktur 2019, SGB III

Werden die 2019 begonnenen Weiterbildungen nach Alter differenziert, wird deutlich, dass 2019 mit knapp zwei Drittel die meisten Teilnehmenden in NRW zwischen 25 und 44 Jahre alt waren, ein Viertel der Teilnehmenden war 45 Jahre und älter. Eine Unterscheidung nach Geschlecht zeigt eine etwas stärkere Förderung von Männern (55,8 Prozent) als von Frauen (44,2 Prozent). Fast die Hälfte der Beschäftigten in geförderter beruflicher Weiterbildung hatte 2019 keine abgeschlossene Berufsausbildung (44,8 Prozent). 20,0 Prozent kommen aus dem Ausland. Lediglich 9,5 Prozent der an einer geförderten Weiterbildungen Teilnehmenden sind in Teilzeit beschäftigt. Alleinerziehende machen nur 7,7 Prozent aus. Noch weniger der Teilnehmenden weisen eine Schwerbehinderung auf (1,4 Prozent).

Ziele der beruflichen Weiterbildung



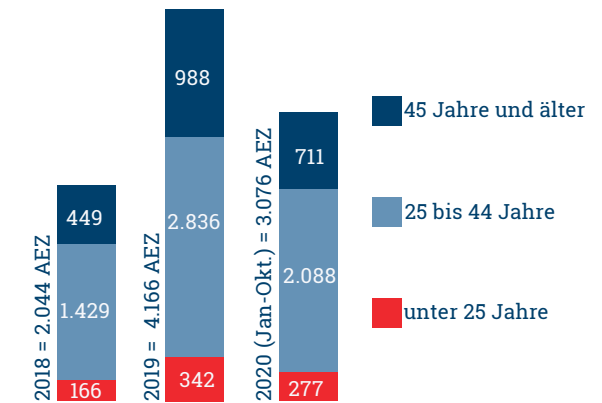
Weiterbildungsziele in NRW - Top 5, SGB III

Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes ist vorgesehen, insbesondere in Engpassberufen eine Weiterqualifizierung oder einen Berufsabschluss zu fördern. Dabei gehören etwa die Berufe in der Altenpflege und in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr auf Bundesebene schon seit mehreren Jahren zu dieser Gruppe. In NRW begannen 2019 in diesen Berufen auch die meisten beruflichen Weiterbildungen von Beschäftigten. Von den 5.012 gestarteten Weiterbildungen entfielen 30,5 Prozent auf eine Qualifizierung in der Altenpflege und 23,3 Prozent auf eine Qualifizierung in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr.

Von der Bundesagentur für Arbeit werden weitere zusätzliche regionale Mangelberufe ausgegeben. Für NRW sind das: Berufe im Gartenbau und Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr sowie Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe. Dabei liegt die Berufsgruppe Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe mit 5,2 Prozent der gestarteten beruflichen Weiterbildungen an dritter Stelle. Noch weniger berufliche Weiterbildungen begannen in den Berufen Maschinenbau- und Betriebstechnik (3,3 Prozent) oder in der Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag (2,5 Prozent).

Arbeitsentgeltzuschuss

Wenn aufgrund der Teilnahme an einer Weiterbildung die Beschäftigten nicht arbeiten können, können Betriebe für diese Beschäftigten einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten. Mit dem Qualifizierungschancengesetz änderten sich hier die Zugangsvoraussetzungen für die Betriebe. Konnte vor 2019 nur für geringqualifizierte Beschäftigte, die im Rahmen einer Weiterbildung ihren Abschluss nachholten, der Zuschuss beantragt werden, können Betriebe nunmehr einen Arbeitsentgeltzuschuss für alle Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Von 2018 zu 2019 hat sich hier die Inanspruchnahme mehr als verdoppelt. So stieg der Arbeitsentgeltzuschuss von 2.044 für die im Jahr 2018 begonnen Förderungen auf 4.166 im Jahr 2019 (+ 103,8 Prozent). Dieser Zuwachs spiegelt sich auch in den einzelnen Altersgruppen wider. Anteilig am stärksten fällt dieser Anstieg bei den Teilnehmenden aus, die 45 Jahre und älter bei Beginn der Weiterbildung waren (+ 122,0 Prozent).



Förderungen mit Arbeitsentgeltzuschuss, SGB III

Auch im Jahr 2020 wurden zur Zeit der Corona-Pandemie berufliche Weiterbildungen von Beschäftigten vorgenommen. Von Januar bis Oktober gab es jedoch nur 3.076 Förderungen mit einem Arbeitsentgeltzuschuss für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten. Ein fortschreitend starker Anstieg von 2019 zu 2020 ist daher bei den Förderungen des Arbeitsentgeltzuschusses nicht zu erwarten.

* die vollständigen Tabellen finden Sie online auf www.arbeitslosenreport-nrw.de

